

In Ergänzung zum bestehenden Schutzkonzept vom 22.06.2020 beschließt das Presbyterium folgendes

SCHUTZKONZEPT

für Konfirmationsgottesdienste

Grundsatz

Die **4 Konfirmationsgottesdienste am 19.9. und 27.9.** richten sich nach den geltenden Festlegungen des bestehenden „Schutzkonzeptes Gottesdienst“ betr. Mund-Nasen-Schutz, Abstands- und Hygieneregeln, Desinfektionsmittel, Information der Gemeinde, Verzicht auf Gemeindegesang und geklärte Verantwortlichkeiten.

Besondere Teilnahmebedingungen bei Konfirmationen

Anders als im regulären Sonntagsgottesdienst können ausschließlich **angemeldete Besucherinnen und Besucher teilnehmen.**

Ausgegangen wird von **10 Konfirmanden pro Gottesdienst.**

Nach den geltenden Regeln der CoronaSchVO muss in Gottesdiensten bei Verzicht auf die Abstandsregelung zwingend die **Sitzordnung auf festen Sitzplätzen** nachvollziehbar sein durch eine namentlicher Erfassung der GottesdienstbesucherInnen und ihrer Sitzposition im Gottesdienst.

Jedem Konfirmanden ist das Mitbringen von **maximal 18 Gästen** gestattet, die bei der schriftlichen Anmeldung in **2 Gruppen à maximal 9 Personen** aufzuteilen ist. Diesen beiden Familiengruppen wird nach einem von der Gemeindeleitung festgelegten Plan ein Sitzbereich zugewiesen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der *Evangelischen Kirche am Markt (912 qm, 42 Bänke, 378 Sitzplätze)* wird die Teilnehmendenzahl nach dem oben beschriebenen Belegungsschlüssel in der Kirche auf **200 Personen** begrenzt (Normalbetrieb: 147 Personen).

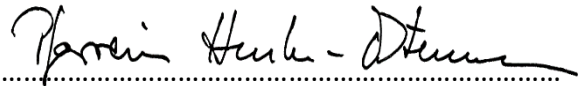
Es werden positionsgenaue Teilnahmelisten geführt, die ausschließlich dazu dienen, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden mindestens vier Wochen nach der Veranstaltung datengeschützt aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die im „Schutzkonzept Gottesdienst“ getroffenen Festlegungen betr. Mund-Nasen-Schutz, Abstands- und Hygieneregeln, Desinfektionsmittel, Information der Gemeinde, Verzicht auf Gemeindegesang und geklärte Verantwortlichkeiten unverändert.

Coesfeld, den 22.06.2020

.....
Ort, Datum



.....
Die Vorsitzende des Presbyteriums

Steinfurt, den 23.06.2020

.....
Ort, Datum



.....
gesehen: Der Superintendent

